



Bayerisches Familiengeld: Das gibt es nur in Bayern!

Wer profitiert davon und in welcher Höhe?

- Vom bayerischen Familiengeld werden **alle Eltern von ein- und zweijährigen Kindern** profitieren.
- Die Eltern werden mit **250 Euro pro Monat und Kind** unterstützt. Ab dem dritten Kind gibt es **300 Euro monatlich**. Das bedeutet bei Inanspruchnahme des vollen Bezugszeitraums von zwei Jahren insgesamt **6.000 bzw. 7.200 Euro**.
- Das Familiengeld wird **unabhängig vom Einkommen** gezahlt.

Ab wann soll es ausgezahlt werden?

- Das Familiengeldgesetz tritt zum 1. August 2018 in Kraft.
- Ab **1. September 2018** zahlt der Freistaat das bayerische Familiengeld für **ca. 240.000 Kinder**.

Was sind die Ziele des bayerischen Familiengeldes?

- **Familien mit kleinen Kindern** sollen finanziell **kraftvoll unterstützt** werden – damit sie in Bayern gut leben können und die Kinder **beste Startchancen** haben. Wir erkennen die **Erziehungsleistung der Eltern** an und Wertschätzung wird spürbar.
- Dabei steht das bayerische Familiengeld für **Wahlfreiheit**:
 - **Alle Eltern** erhalten diese Leistung, **unabhängig davon, ob das Kind eine Krippe besucht oder nicht**. So werden Familienentwürfe nicht gegeneinander ausgespielt. Alle Eltern erhalten bessere Unterstützung, v.a. für Erziehung und Bildung, egal wie sie ihr Leben und die Kinderbetreuung gestalten wollen.
 - Denn **Eltern wissen selbst am besten, ob sie das Geld für den Elternbeitrag in der Kita oder andere Förderangebote für ihr Kind ausgeben wollen**.
- Mit dem bayerischen Familiengeld bekommen **Familien mit kleinen Kindern**, die zwei Jahre Familiengeld beziehen, insgesamt **mehr Geld als bisher** mit dem Betreuungsgeld und dem Landeserziehungsgeld zusammen.
- Gerade auch **einkommensschwächere Familien** mit kleinen Kindern und Familien **mit mehreren Kindern profitieren**.

Profitieren wirklich alle Familien vom bayerischen Familiengeld?

- Anliegen ist ein **echtes „Mehr“ für alle Familien**, auch für Geringverdiener. Daher steht in unserem Gesetzentwurf in Art. 1: „Das Familiengeld soll auf existenzsichernde Sozialleistungen nicht angerechnet werden.“ Das heißt: keine Anrechnung auf Hartz IV.
- Die Gesamtleistung Familiengeld ist immer günstiger als das bisherige Betreuungsgeld und Landeserziehungsgeld zusammen. Damit auch in der Übergangsphase alle Eltern profitieren, gilt das Meistbegünstigungsprinzip: Es sichert, dass der monatliche Auszahlungsbetrag (z.B. Landeserziehungsgeld und Betreuungsgeld) für alle zumindest erhalten bleibt oder sich durch den Bezug von Familiengeld steigert.

Was gilt für Pflegeeltern?

- Pflegeeltern, die ein Kind in Vollzeitpflege betreuen, erhalten das Pflegegeld nach § 39 SGB VIII.
- Das Pflegegeld enthält bereits einen Anteil in Höhe von 300 Euro monatlich zur Anerkennung der Erziehungsleistung.

Was kostet das bayerische Familiengeld?

- Das Familiengeld wird geschätzt 776,4 Mio. Euro jährlich kosten.
- Der zweite Nachtragshaushalt 2018 sieht 260 Mio. Euro für das Familiengeld vor.